



**MITTEILUNGSVORLAGE**

**79/2017**

**Planungsausschuss**

**öffentlich 11.10.2017**

**Betreff:** Zielabweichungsverfahren gem. § 6 (2) ROG i.V.m. § 24 LplG zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Knittlingen  
**Hier:** Zulassung der Zielabweichung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe

**Bezug:** Vorlage 21/2017

**Anlage:** Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Schreiben vom 14.08.2017

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 14.08.2017 die durch die Stadt Knittlingen beantragte Zielabweichung von einem Regionalen Grünzug zur Entwicklung eines Wohngebiets zugelassen. In seiner Begründung sieht das Regierungspräsidium durch die Planung in Knittlingen die Grundzüge der Planung des Regionalen Grünzuges nicht berührt, da die raumgliedernde Funktion des Grünzuges erhalten bleibt. Zudem seien die Wirkungen des Vorhabens auf den Zweck des betroffenen Regionalen Grünzuges unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar, da sich die Planung in Randlage der betroffenen regionalplanerischen Festlegung befindet.

Damit ist das Regierungspräsidium Karlsruhe der Argumentation des Regionalverbandes in seiner Stellungnahme vom 26.04.2017 gefolgt.

Die Zulassung erfolgt unter der Maßgabe der Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Knittlingen und dem Regionalverband. Der Vertrag fixiert die Kompensation des Eingriffes. Danach stimmt die Stadt Knittlingen als Ausgleich für den Eingriff in den Grünzug der Neufestlegung eines Grünzuges sowie der Neufestlegung eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans zu.

Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband  
Nordschwarzwald  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

**Datum:**  
08.09.2017

**Unser Zeichen:**  
Bm

**Anschrift:**  
Westliche Karl-Friedrich-  
Straße 29 – 31  
D-75172 Pforzheim

**Telefon:**  
+49 7231 14784-0

**Telefax:**  
+49 7231 14784-11

**Homepage:**  
[www.rvnsw.de](http://www.rvnsw.de)

**Verbandsvorsitzender**  
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

**Verbandsdirektor**  
Dr. Matthias Proske

Dieser raumordnerische Vertrag wurde am 08. August 2017 unter Anwesenheit der Presse von dem Bürgermeister der Stadt Knittlingen, Herrn Heinz-Peter Hopp, sowie dem Verbandsdirektor, Herrn Dr. Matthias Proske, unterzeichnet.

Damit stehen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur wohnbaulichen Entwicklung in Knittlingen aus regionalplanerischer Sicht keine Belange entgegen.

Jürgen Kurz  
Verbandsvorsitzender